

Zu Punkt 6:

Gegenstand:

Beschluss über die Veräußerung von Flächen;

a) Flächen im technischen Bereich der Ostpreußenkaserne

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Bürgermeister Martin Wagner fragt, ob jemand den Kaufvertragsentwurf einsehen möchte. Niemand meldet sich.

Herr Siebert berichtet von einer Besichtigung des Geländes der BTB in Rockensußra, Thüringen, am 5. Mai 2014.

Er sei enttäuscht gewesen, dass keinerlei Sicherheitsvorkehrung vorhanden war. Er bezeichnet das Gelände als normalen Schrottplatz. Herr Geschäftsführer Koch habe alle Fragen beantwortet und ein ordentliches Gelände vorgezeigt.

Er berichtet von einem Vier-Augen-Gespräch mit Herrn Koch. Jetzt bezeichnet er das Gelände als Recyclinghof.

Er habe heute Nachmittag mit einer Dame telefoniert. Diese habe ihn gebeten zu prüfen, wer der Käufer der Fläche sei.

Er will, dass der Bürgermeister diese Frage beantwortet.

Da der Bürgermeister im Saal nicht anwesend ist, beantwortet der Erste Stadtrat die Frage. Als Käufer ist im Vertragsentwurf genannt, Peter Koch Invest UG (haftungsbeschränkt), 99974 Mühlhausen.

Herr Siebert zeigt sich verwundert, weil bisher immer die Firma BTB als Käufer genannt wurde. Er könne deshalb dem jetzt vorliegenden Kaufvertrag nicht zustimmen.

Ergänzend teilt Herr Erster Stadtrat Fröde mit, dass im Kaufvertrag keine Haftungssummen genannt sind.

Herr Gerlach meint, die Frage nach Haftungssummen sei uninteressant, da die Zahlung des Kaufpreises vertraglich geregelt werde.

Herr Siebert meint erneut, der Name des Käufers sei entscheidend.

Dazu spricht Herr Gerlach.

Herr Fröhlich-Abrecht unterstützt die Ausführungen Herrn Gerlachs zur Zahlung des Kaufpreises.

Er erläutert die Vorlage zur Sitzung und die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, jedoch sei niemand informiert, dass ein neuer Käufer vorhanden ist.

Der Investor sei gut für Homberg, doch das Vorgehen des Magistrats und der Verwaltung seien dabei suboptimal.

Herr Gerlach erläutert die Arbeitsweise solcher Sachverhalte in der freien Wirtschaft und äußert ein gewisses Verständnis. Nur die Kurzfristigkeit des Käuferwechsels sei nicht in Ordnung.

Herr Höse spricht ebenfalls Unverständnis, weil der neue Käufer so kurzfristig genannt wurde.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Basis des im Entwurf vorgelegten Kaufvertrags, die Flächen zum Preis von 795.000,00 € zu veräußern.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 26 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Gegenstand: **b) ehemaligen Standortschießanlage zum Zwecke der Algenzucht**

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Basis des im Entwurf vorgelegten Kaufvertrags, die ehemalige Standortschießanlage zum Zwecke der Algenzucht zum Preis von 200.000,00 € zu veräußern.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 24 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und vier Enthaltung.

Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Gegenstand: **c) Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über den Verkauf des städtischen Grundstücks „Webergasse 13“**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Kaufvertrag UR-Nr. 202/2014 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 31.03.2014, betreffend den Verkauf des städtischen Hauses „Webergasse 13“.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 28 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen.

Gegenstand: **d) Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über einen Bauplatz im Mühlhäuser Feld**